

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag den 12.12.1996 um 19.00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 26.11.1996 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Manfred Hager,
Gerhard Hainka, Othmar Matzinger, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl,
Franz Mehwald, Josef Engler, Karl Pohl, Franz Wiesinger, Karl Kohutec, Walter Höss,
Manfred Gail u. Herbert Weinwurm.

Entschuldigt abwesend sind: Vizebgm. Josef Schwed, GR. Anton Biringer und GR. Wilhelm Helnwein.

Tagesordnung

- Pkt. 1: Vergabe Fensterkauf - Wohnung über Sitzungssaal.
- Pkt. 2: Ankauf eines Planierschildes (KG. Garmanns).
- Pkt. 3: Ansuchen um Verpachtung und Ankauf von Gemeindegrund.
- Pkt. 4: Vergütung - Mehrkosten Kanalanschluß.
- Pkt. 5: Vorstellung gegen Bescheid Zl. 20/1996 vom 10. Juli 1996.
- Pkt. 6: Vorstellung gegen Bescheid Zl. 49/1987 vom 21. März 1987.
- Pkt. 7: Berufung gegen Bescheid Zl. 35/1996 vom 26. April 1996.
- Pkt. 8: Ansuchen um Errichtung einer seitlichen Eternitfassade.
- Pkt. 9: Beitritt Regionalverband Weinviertel.
- Pkt. 10: Verkauf von alten Straßenlampen.
- Pkt. 11: KG. Ladendorf - Leopoldstadt - Ans. d. Anrainer u. Erklärung zur Einbahn
sowie Verordnung einer 30 km/h Beschränkung.
- Pkt. 12: Behandlung der Stellungnahmen zum Raumordnungsprogramm für das gesamte
Gemeindegebiet und Erlassung der Verordnung.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und
Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vom Bürgermeister wird beantragt, daß folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen
wären:

- Pkt. 13: Sauna - Jahreskarten.
- Pkt. 14: Personalangelegenheiten.
- Pkt. 15: Gemeindezeitung.
- Pkt. 16: Parkmöglichkeit - B 40.
- Pkt. 17: Strauchwerkentsorgung.
- Pkt. 18: Ansuchen - Stundung Aufschließungsabgabe.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, diese Punkte zusätzlich in die Tagesordnung
aufzunehmen.

Weiters wird beschlossen, daß der Punkt 12. auf Grund seines reichlichen Umfanges am
Ende der Tagesordnung behandelt wird.

- Zu 1: Herr Bürgermeister berichtet, daß die beiden Fenster der Gemeindewohnung über dem Sitzungssaal im Hofbereich zu erneuern wären.
 Diesbezüglich wurden drei Kostenvoranschläge eingeholt, welche wie folgt lauten:
 Fa. Bedic & Bedic aus Spannberg: S 15.756,-- inkl.
 Fa. Stelzl aus Gaweinstal: S 19.987,20 inkl.
 Fa. Austro Plast aus Wien: S 24.216,-- inkl.
 Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Auftrag zur Erneuerung der zwei Fenster der Gemeindewohnung einschließlich der Demontage der alten Fenster, verputzen u. entsorgen sowie Einbau der Innen- und Außenfensterbänke auf Grund des Kostenvoranschlages vom 03.10.1996 im Gesamtbetrag von 15.756,-- an die Fa. Bedic & Bedic erteilt wird.
- Zu 2: Die KG. Garmanns benötigt für die Schneeräumung ein neues Planierschild, da das alte bereits ziemlich desolat ist. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch den vorhandenen Jagdpacht der KG. Garmanns sowie zur Hälfte von der Gemeindekassa.
 Diesbezüglich wurden vier Kostenvoranschläge eingeholt, welche wie folgt lauten:
 Fa. Gasselich aus Mistelbach: S 50.610,-- inkl. (samt zwei Stützräder u. Hydraulik)
 Fa. Nekam aus Grafensulz S 51.000,-- inkl. - " -
 Raiffeisenlagerhaus Mistelbach S 54.000,-- inkl. - " -
 Fa. Schreiber aus Frättingsdorf S 36.000,-- inkl. samt zwei Stützräder jedoch ohne Hydraulik
 Die angeführten Planierschilder wurden vom Ausschuß begutachtet, welcher zur Ansicht kommt, daß das Planierschild der Fa. Gasselich als das robusteste Schneeräumgerät erscheint.
 Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das Planierschild der Fa. Gasselich auf Grund des Kostenvoranschlages vom 10.12.1996 im Gesamtbetrag von S 50.610,-- inkl. angekauft wird.
 Weiters wird beschlossen, daß das angeführte Schild der Fa. Gasselich in Ladendorf und das bisherige Schild von Ladendorf in der KG. Garmanns eingesetzt wird.
- Zu 3: Von Herrn Dr. Ferner wurde ein Ansuchen um Verpachtung oder Verkauf eines Grundstücksteiles der Parzelle Nr. 291 (Gemeindegrund) am Hummelberg, im Anschluß an seine Liegenschaft Am Hummelberg Nr. 13 (kellergassenseitig) gestellt.
 Gleichzeitig wurde ein Ansuchen von Herrn Schulz Josef, Derschstraße 49 um Verpachtung des selben Grundstücksteiles eingebracht.
 Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Grundstücksteil zwischen der Gartenparzelle Nr. 356/2 von Herrn Dr. Ferner und des Kellers auf Parz. Nr. 358 ebenfalls von Herrn Dr. Ferner an diesen verpachtet oder auch verkauft wird.
 Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß der Grundstücksteil zwischen Ackerparzelle von Herrn Kremser Johann und des Preßhauses auf Parz. Nr. 359 von Herrn Schulz an diesen ebenfalls verkauft oder verpachtet wird.
 Für die Verpachtung wird ein Anerkennungszins von S 50,-- pro Jahr und Pächter beschlossen.
 Beim etwaigen Verkauf wird der übliche Grundpreis von S 50,-- pro m2 (für nicht bebaubare Grundstücke) festgelegt.
 Dabei sind die Kosten für die Verbücherung und Grundteilung vom Käufer zu übernehmen.

- Zu 4: Im Zuge der Herstellung des Anschlusses an den Mischwasserkanal für das Wohnhaus Ladendorf, Hauptstraße Nr. 137 von Herrn Lechner Johann mußte festgestellt werden, daß für die angeführte Liegenschaft seitens der Baufirma kein Hausanschluß (bis zur Grundstücksgrenze) errichtet wurde. Aus diesem Anlaß mußte von der Fa. Kierer ein Hausanschluß für die angeführte Liegenschaft hergestellt werden, wobei die anfallenden Kosten Herrn Lechner verrechnet wurden.
Da Herr Lechner der Ansicht ist, daß er auf Grund eines Versäumnisses der Baufirma unschuldig zur Kasse gebeten wird, stellte dieser nunmehr mit Schreiben vom 25.10.1996 den Antrag an die Gemeinde, daß diese den angeführten Betrag von S 4.116,-- an die Fa. Kierer überweisen möge.
Einstimmig (Handzeichen) wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung nachvollzogen, ob der angeführte Rechnungsbetrag von S 4.116,-- nur die Mehrkosten oder die tatsächlichen Kosten für den Anschluß sind. Danach wird in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden.
- Zu 5: Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Vorstellung handelt, wird über Antrag des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung beraten u. beschlossen.
Die Zuhörer treten von der Sitzung ab.
Der Bürgermeister erläutert die Sach- und Rechtslage und übergibt anschließend den Vorsitz an gf GR. Czink.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß in dieser Angelegenheit ein neues Gutachten eingeholt und danach in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung entschieden wird.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.
- Zu 6: Auf Grund einer weiteren Vorstellung bleiben der Bürgermeister sowie die Zuhörer von der Sitzung fern.
Einstimmig (Handzeichen) wird der Vorstellung gegen den Bescheid des Gemeinderats vom 21.03.1996 stattgegeben, der angefochtene Bescheid behoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Durchführung einer Bauverhandlung an die Baubehörde I. Instanz zurückverwiesen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.
- Zu 7: Auf Grund einer Berufung bleiben der Bürgermeister sowie die Zuhörer von der Sitzung fern.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführte Keller vom Bauausschuß der Gemeinde begutachtet und diese Berufung in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.
- Zu 8: Der Bürgermeister sowie die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.
Mit Schreiben vom 27.09.1996 wurde von Herrn Lechner Johann, 2126 Ladendorf, Hauptstraße Nr. 137 ein Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung einer Fassade aus Eternit, gestellt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß künftig Eternitfassaden (aus Eternitschindeln, jedoch kein Welleternit) auf seitlichen Feuermauern genehmigt werden können. Auf den Vorderfronten der Wohnhäuser werden Eternitfassaden jedoch nicht genehmigt.
- Zu 9: Herr Bürgermeister berichtet, daß bezüglich Beitritt zum Regionalverband Europaregion Weinviertel erst kurz vor Beginn dieser Gemeinderatssitzung Erläuterungen per Telefax im Gemeindeamt eingelangt sind und es ihm daher nicht mehr möglich war, diese Unterlagen (8 Seiten) zu begutachten.

Es wird daher einstimmig (Handzeichen) beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, eine Kopie der Unterlagen an alle Fraktionen zu senden und in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beraten.

- Zu 10: Herr Bürgermeister berichtet, daß sämtliche alte Straßenlampen (Peitschenmasten), welche durch die Fa. Grund demontiert wurden, in der Lagerhalle von Frau Rudorfer gelagert werden. Diesbezüglich werden immer wieder Anfragen betreffend Verkauf dieser alten Lampen von Privatpersonen gestellt. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß nur jene Lampen, welche nach Auskunft von Herrn Grund nicht mehr benötigt werden, verkauft werden. Über den Preis wird in den einzelnen Fraktionen erst beraten.
- Zu 11: Mit Schreiben vom 25.09.1996 wurde eine Unterschriftenliste von insgesamt 12 Bewohner der Leopoldstadt dem Gemeinderat vorgelegt, welche die Errichtung einer Einbahnführung sowie die Errichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den gesamten Straßenzug der Leopoldstadt in Ladendorf beantragen. Begründet wird dieser Antrag damit, daß die Straßen in der Leopoldstadt so eng sind, daß es immer wieder zu Schwierigkeiten mit entgegenkommenden und parkenden Fahrzeugen kommt. Weiters wird begründet, daß in der Leopoldstadt keine Gehsteige u. Vorgärten vorhanden sind und man sich daher sofort nach Verlassen der Haustüre auf der Straße befindet, wo man dann ein kommendes Fahrzeug erst im letzten Moment sieht. Da die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht eingehalten wird und derzeit bereits Katzen und Tauben niedergeführt wurden, scheint es nach Ansicht der angeführten Bewohner nur eine Frage der Zeit, bis ein Kind oder ein Erwachsener von einem Fahrzeug überfahren wird. Mit Schreiben vom 03.12.1996 wurde wiederum eine Unterschriftenliste, unterfertigt von insgesamt 54 Bewohner der Leopoldstadt, welche gegen die Errichtung einer Einbahnführung sind, dem Gemeinderat vorgelegt. Gegen die Errichtung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung besteht seitens dieser Bewohner kein Einwand. Auf Grund der zweiten Unterschriftenliste wird der Antrag auf Errichtung einer Einbahnführung in der Leopoldstadt einstimmig (Handzeichen) abgelehnt. Der Antrag auf Errichtung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung wird mit 15 Für- und 1 Gegenstimme ebenfalls abgelehnt, da man zur Ansicht kommt, daß man in der Leopoldstadt auf Grund der parkenden Autos nicht zu schnell fahren kann. Weiters bedarf die Aufstellung der geforderten Geschwindigkeitsbeschränkung der Durchführung einer Verkehrsverhandlung, wobei in der Vergangenheit mehrere ähnliche Ansuchen vom Verkehrstechniker abgelehnt wurden.
- Zu 12: Dieser Tagesordnungspunkt wird am Ende der Tagesordnung behandelt.
- Zu 13: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Preis für die Sauna-Jahreskarten mit Gültigkeit ab 01.01.1997 auf S 1.400,-- erhöht wird.
- Zu 14: Da es sich bei diesem Punkt um Personalangelegenheiten handelt, wird über Antrag des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung beraten u. beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.
- Zu 15: Vom Redaktionsausschuß wird berichtet, daß in der Vergangenheit die Herstellung der Gemeindezeitung auf Grund von dienstlichen Verhinderungen etwas vernachlässigt wurde. In Zukunft sollte es jedoch wieder möglich sein, die Gemeindezeitung vom Redaktionsausschuß zeitgerecht zu verfassen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Gemeindezeitung in Zukunft öfter, dafür aber zeitgerecht im eigenen Abzugverfahren durch den Redaktionsausschuß der Gemeinde hergestellt wird.

Die Gemeindezeitung wird in Zukunft nur mehr wichtige Berichte u. Mitteilungen der Gemeinde beinhalten, jedoch keinerlei Berichte der einzelnen Vereine, wie es bisher üblich war. Damit können die Herstellungskosten in Grenzen gehalten werden.

- Zu 16: Herr Bürgermeister berichtet, daß vom Gendarmerieposten Ladendorf der Vorschlag gemacht wurde, auf Grund der geringen Parkmöglichkeit vor dem Gemeindeamt sowie vor dem Kaufhaus ADEG im Bereich des gegenüberliegenden (überbreiten) Gehsteiges entlang der B 40 zusätzliche Parkplätze zu schaffen.
- Im Zuge der Diskussion wurde festgestellt, daß bei einer eventuellen Errichtung von Parkplätzen im Bereich des Gehsteiges gegenüber dem Gemeindeamt die beiden Einfahrtstore des Gartens der Liegenschaft Bachmaier berücksichtigt werden müßten und somit nurmehr Platz für einige wenige Fahrzeuge verbleibt. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß auf Grund des zu hohen Aufwandes die angeführten Parkplätze nicht geschaffen werden.
- Zu 17: Mit Schreiben vom 10.12.1996 wurde von Herrn Wolfgang Schmid jun. aus Neubau mitgeteilt, daß das gehäckselte Baum- u. Strauchwerk aus dem Ölteich von Ladendorf in sein ehemaliges Zielgelwerk in Neubau, Werkgasse 4 zu einem einmaligen Sonderpreis von S 50,-- pro m³ angeliefert werden kann. Weiters wird von Herrn Schmid mitgeteilt, daß der Baum- und Strauchschnitt, Grüngut, Fallaub, Gartenabfälle und organische Materialien aus landwirtschaftlicher Produktion in nicht gehäckseltem Zustand durch die Bewohner der Großgemeinde Ladendorf ebenfalls angeliefert werden kann. Biorohstoffe wie z.B. Küchenabfälle und Klärschlamm dürfen jedoch nicht angeliefert werden.
- Die Verrechnung erfolgt nach folgendem Schlüssel durch Herrn Schmid:
- | | |
|---|---------|
| PKW-Kofferraum (Volumen ca. 200 l) | S 10,-- |
| PKW-Anhänger (Volumen ca. 400 l) | S 20,-- |
| Kleinlaster od. landwirtschaftl. Anhänger je m ³ | S 50,-- |
- Sollte die Anlieferung von gehäckseltem Material erfolgen, dann betragen die Kosten S 100,-- pro m³ angeliefertem Material.
- Herr Schmid weist ausdrücklich darauf hin, daß er auf eine nicht verunreinigte und geordnete Anlieferung Wert legen muß.
- Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das Angebot von Herrn Wolfgang Schmid aus Neubau vom 10.12.1996 angenommen und der Bevölkerung der Großgemeinde Ladendorf bekanntgegeben wird. Gleichzeitig wird die Übernahme des Strauchwerkes in der Schuttablagerung in Ladendorf ab 01.01.1997 eingestellt.
- Zu 18: Herr Bürgermeister berichtet, daß aus Anlaß der Grundabteilung in Neubau - Bahnstraße, durch Herrn Schmid Wolfgang insgesamt 17 Bauplätze geschaffen wurden und Herr Schmid sich für sämtliche Bauplätze die Aufschließungsabgabe vorschreiben ließ.
- Mit Schreiben vom 03.12.1996 wurde nunmehr von Herrn Schmid ein Ansuchen um Stundung der Aufschließungsabgaben der angeführten Bauplätze für die Zeit bis zum Verkauf der einzelnen Bauplätze, gestellt. Dabei erklärt sich Herr Schmid einverstanden, daß die auf die betreffenden Bauparzellen fälligen Aufschließungsbeträge zu Gunsten der Marktgemeinde Ladendorf im Gutsbestandsblatt ersichtlich gemacht werden.
- Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dem angeführten Ansuchen von Herrn Wolfgang Schmid jun. zugestimmt wird.

Zu 12: Vom 17.10.1996 bis 28.11.1996 lag der Entwurf für die Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die gesamte Großgemeinde Ladendorf zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Während dieser Frist wurden insgesamt 24 verschiedene Stellungnahmen im Gemeindeamt eingebracht, welche der Niederschrift in Beilage A angeschlossen sind. Die Stellungnahmen wurden zwischen dem Architekt und der Nö. Landesregierung abgesprochen und deren Ergebnisse dienen als Grundlage für die Diskussion. Diese Stellungnahmen werden durch den Bürgermeister erläutert und werden nach eingehender Diskussion folgende Beschlüsse gefaßt:

- I. Von Herrn Lambert Schwab aus 2126 Garmanns 19 wurde ein Ansuchen um Umwidmung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 91/1 in der KG. Garmanns von Grünland in Bauland-Agrargebiet eingebracht.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der gewünschten Baulanderweiterung der Parzelle Nr. 91/1 nur bis zum Verlauf des verlängerten Weges (siehe beilgd. berichtigte Skizze) zugestimmt wird. Die genaue Abgrenzung des Baulandes erfolgt jedoch erst nach Vorliegen der Stellungnahme des zuständigen Sachbearbeiters der Nö. Landesregierung Herrn Dipl. Ing. HOISS.
- II. Von Herrn Anton Biringner jun. aus 2126 Ladendorf, Hauptstraße 73 wurde ein Ansuchen um Umwidmung der Parzelle Nr. 913, KG. Ladendorf, von Bauland in Grünland, eingebracht.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die gewünschte Parzelle Nr. 913 in der KG. Ladendorf bis auf lediglich 150 m² am Ende dieser Parzelle, aus dem Bauland herausgenommen wird.
- III. Bei der Durchsicht des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes der KG. Ladendorf wurde festgestellt, daß die Parzelle Nr. 1548/1 bei der Planbezeichnung irrtümlich als Bauland ausgewiesen ist.
Es erfolgt eine Berichtigung, indem das Grundstück Nr. 1548/1 wieder in die ursprüngliche Widmungsart Grünland versetzt wird (genauer Grenzverlauf in der beilgd. Skizze ersichtlich).
- IV. Bei der Überprüfung der neuen Baulandgrenzen in der KG. Grafensulz wurde festgestellt, daß der neue Verlauf der Baulandgrenze irrtümlich so festgelegt wurde, daß das Grundstück Nr. 131 (bestehendes altes Wohnhaus Nr. 54) im Grünland liegt, welches sich jedoch laut alten Flächenwidmungsplan im Bauland befand.
Es erfolgt eine Berichtigung, indem das Grundstück Nr. 131 wieder in die ursprüngliche Widmungsart Bauland versetzt wird (genauer Grenzverlauf in der beilgd. Skizze ersichtlich).
- V. Bei der Überprüfung der neuen Baulandgrenzen in der KG. Ladendorf wurde festgestellt, daß der neue Verlauf der Wegparzelle Nr. 3320 (im Anschluß an die Liegenschaft Renner), welcher auch die neue Baulandgrenze künftig darstellen soll, im Entwurf nicht ersichtlich ist.
Die berichtigte Baulandgrenze ist der beilgd. Skizze zu entnehmen.
- VI. Bei der Überprüfung der neuen Baulandgrenzen in der KG. Grafensulz wurde festgestellt, daß die nachträgliche Umwidmung im Bereich hinter dem Wohnhaus Nitsch Friedrich, Grafensulz 64, Teilstücke der Parzellen Nr. 4, 6 u. 7 im Entwurf nicht berücksichtigt wurde.
Es erfolgt eine Berichtigung, indem die angeführten Teilstücke der Parzellen Nr. 4, 6 u. 7 (genauer Grenzverlauf ist der beilgd. Skizze zu entnehmen) wieder in die ursprüngliche Widmungsart Bauland versetzt werden.

Weiters wurde bei der Überprüfung des Entwurfes des neuen Flächenwidmungsplanes der KG. Grafensulz festgestellt, daß die Widmungsart im Bereich der Wohnhäuser Nr. 26 bis 59 sowie 27 bis 71 (beiseitig) als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen ist obwohl in diesem Bereich noch einige Stallungen vorhanden sind.

Es erfolgt eine Berichtigung, indem der obenangeführte Bereich im neuen Flächenwidmungsplan als Bauland-Agrar ausgewiesen wird, die Grenze zwischen Bauland-Agrar und Bauland-Wohngebiet erfolgt lt. beilgd. Skizze nach der Liegenschaft Schulz Rudolf Nr. 59 beidseitig durchgehend in gerader Linie.

- VII. Von Frau Anna Tischler aus 2125 Neubau, Paasdorfer Straße Nr. 9 wurde ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke Nr. 219, 220 u. 221 in der KG. Neubau in Bauland, eingebracht.
Hierüber wird die schriftliche Stellungnahme des Herrn Dipl.Ing. Hoiss abgewartet und danach wird vom Gemeinderat entschieden.
- VIII. Von Herrn Nagl Johann aus 2125 Neubau, Hauptstraße Nr. 7 wurde beantragt, daß der Gemeinderat die Rückwidmung der Grundstücke Nr. 217/1 sowie Teilstücke der Parzellen Nr. 157/1, 158/1 und 35/2 in der KG. Neubau von Bauland in Grünland, ablehnen möge.
Hierüber wird die schriftliche Stellungnahme des Herrn Dipl.Ing. Hoiss abgewartet und danach wird entschieden.
- IX. Von den Eheleuten Bruna Josef u. Herta aus 2126 Herrnleis 49 wurde mitgeteilt, daß sie mit dem Entwurf des Flächenwidmungsplanes der KG. Herrnleis nicht einverstanden sind, da ein Teil ihrer Liegenschaft auf Parzelle Nr. 309 vom Bauland herausgestrichen wurde.
Diesbezüglich wird ebenfalls die schriftliche Stellungnahme des Dipl.Ing. Hoiss abgewartet und danach wird diese Angelegenheit vom Gemeinderat behandelt.
- X. Von den Eheleuten Schulz Rudolf u. Theresia aus 2126 Grafensulz Nr. 59 wurde mitgeteilt, daß sie mit der Umwidmung ihrer Parzellen Nr. 306, 307 u. 680 von Grünland auf Bodendenkmal nicht einverstanden sind.
Hierüber wird vom Bürgermeister festgestellt, daß die Bezeichnung Bodendenkmal keine Widmungsart darstellt.
- XI. Von den Eheleuten Meisel Franz u. Maria aus 2126 Pürstendorf Nr. 54 wurde mitgeteilt, daß sie mit der Umwidmung von Teilen der Parzellen Nr. 244 u. 245 in der KG. Pürstendorf von Grünland in Bauland-Agrar nicht einverstanden sind.
Diesbezüglich wird die schriftliche Stellungnahme des Dipl.Ing. Hoiss abgewartet und danach wird vom Gemeinderat entschieden.
- XII. Von Herrn Herbert Weinwurm aus 2126 Ladendorf, Am Berg 8 wurde beantragt, daß auf Grund der Lage am Taschlbach bachseitig ein Streifen in der Mindestbreite von 10 m von den im Flächenwidmungsplanentwurf ausgewiesenen Widmungen ausgenommen werden soll und anstelle dessen soll der Wirtschaftsweg (gegenwärtig Parzelle 1521) an diese neue Baulandgrenze verlegt werden und der Rest der Fläche als Grünland-Wasserfläche umgewidmet werden. Sollte eine solche Widmung im Moment nicht möglich oder erwünscht sein, so beantragt Herr Weinwurm ersatzweise für diese Streifen die Widmung Grünland-Grüngürtel.
Die angeführte Widmung Grünland-Grüngürtel wird mit 15 Für- und 1 Gegenstimme abgelehnt und die Widmungsart im Entwurf des Flächenwidmungsplanes im angeführten Bereich bleibt erhalten.

- XIII. Von Herrn Herbert Weinwurm aus 2126 Ladendorf, Am Berg 8 wurde ersucht, unter § 2, Punkt 6 (Verkehr und technische Infrastruktur) nach dem letzten Satz anzufügen: „Dezentrale Lösungen für die Abwasserentsorgung werden nicht ausgeschlossen, sofern sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und der ökonomischen und ökologischen Faktoren auf lange Sicht ein besseres Ergebnis erzielen läßt.“
Ebenfalls ersucht Herr Weinwurm unter § 5 Punkt 6 (Verkehr und technische Infrastruktur) um Anfügung an den letzten Satz: „unter Berücksichtigung dezentraler Alternativen“.
Die Anfügung der obenangeführten beiden Sätze wird mit 1 Für- und 15 Gegenstimmen abgelehnt.
- XIV. Vom Rechtsanwalt Herrn Dr. Gerhard Hermann wurde in Vertretung der Eigentümer Antonia Penz, Erika Weber, Astrid Dobin, Dr. Brigitte Hermann sowie Josef u. Emma Mechtler der Antrag um Umwidmung der Grundstücke Nr. 1071, 1072, 1073, 1074, 1884 und 1885 in der KG. Ladendorf (im Bereich der Neubauer Straße) vom derzeit geplanten Bauland-Wohngebiet in Bauland-Agrar gestellt.
Diesbezüglich wird vom Gemeinderat beschlossen, daß vor einer Entscheidung erst bei den zuständigen Anrainern hinterfragt wird, ob gegen diese Umwidmung Einwände erhoben werden.
- Vom Rechtsanwalt Dr. Gerhard Hermann wurde in Vertretung der Eigentümer Antonia Penz, Erika Weber, Astrid Dobin, Dr. Brigitte Hermann sowie Josef und Emma Mechtler der Antrag gestellt, das ganze Gebiet der Parzellen Nr. 933 bis einschließlich 951 (ehemaliges Ziegelwerk samt Umgebung) in Ladendorf als Bauland-Agrar zu widmen und den geplanten Grüngürtel aufzulassen.
Hiezu stellt der Gemeinderat fest, daß die Parzellen Nr. 933 bis lediglich 950 als Industriegebiet gewidmet waren. Die Parz. Nr. 951 hatte die Widmung Grünland.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die im Entwurf ausgewiesene Widmungsart Betriebsgebiet und auch die Grüngürtelwidmung im endgültigen Flächenwidmungsplan zur Ausführung kommen soll, da eine Ausführung des Grüngürtels erst dann notwendig ist, wenn das angeführte Betriebsgebiet auch als solches genutzt wird.
- Vom Rechtsanwalt Dr. Hermann wurde in Vertretung der Eigentümer Josef und Emma Mechtler, 2126 Ladendorf, Neubauer Straße Nr. 11 der Antrag gestellt, daß die Parzellen Nr. 1064 u. 1067 von Bauland-Kerngebiet in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden sollen, da die leerstehenden Stallungen in absehbarer Zeit wieder genutzt werden.
Der Gemeinderat weist darauf hin, daß die vorhandenen Stallungen der Eheleute Mechtler im Bauland-Wohngebiet nicht genutzt werden könnten, wohl aber im geplanten Bauland-Kerngebiet.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die im Entwurf ausgewiesene Widmungsart Bauland-Kerngebiet zur Ausführung kommen soll.
- XV. Herr Karl Schieh aus 2126 Ladendorf, Am Bahnhof 1, hat den Antrag gestellt, daß der Gemeinderat der geplanten Widmungsart „Biotop“ des Grundstückes Nr. 43 in der KG. Eggersdorf, welches laut alten Flächenwidmungsplan teilweise im Bauland lag, nicht zustimmen möge, da die Absicht besteht, im nächsten Jahr auf diesem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten.
Hierüber wird die schriftliche Stellungnahme des Dipl.Ing. Hoiss abgewartet und danach im Gemeinderat entschieden.
- XVI. Die Eheleute Talir Herbert u. Anna aus 2126 Eggersdorf 39 haben den Antrag gestellt, daß der Gemeinderat die geplante Umwidmung des Grundstückes Nr. 41 in der KG. Eggersdorf auf „Biotop“, welches laut alten Flächenwidmungs-

plan im Bauland lag, nicht genehmigen möge, da auf diesem Grundstück beabsichtigt ist, ein Wohnhaus zu errichten.
Hierüber wird die schriftliche Stellungnahme des Dipl.Ing. Hoiss abgewartet und danach im Gemeinderat entschieden.

- XVI a. Herr Meißl Georg aus 2126 Eggersdorf Nr. 33 hat den Antrag gestellt, den neugeplanten Baulandstreifen der Parzelle Nr. 334, KG. Eggersdorf bis zum Taschlbach zu verlängern, damit er 3 Bauplätze für seine Kinder sowie einen Maschinenschuppen schaffen kann.
Hierüber wird ebenfalls die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung abgewartet und danach im Gemeinderat entschieden.
- XVII. Herr Bacher Leopold aus 2126 Eggersdorf Nr. 45 hat den Antrag gestellt, daß seine Liegenschaft Eggersdorf Nr. 13 von Grünland in Bauland umgewidmet werden soll, damit sein Sohn nicht nur das bestehende Wohnhaus instandsetzen sondern auf dieser Liegenschaft auch ein neues Wohnhaus errichten kann.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß auf Grund der Gesetzeslage eine Umwidmung der angeführten Liegenschaft in Bauland nicht vorgenommen werden kann.
- XVIII. GR. Pfaffl tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab.
Von Herrn Josef Pfaffl aus 2126 Eggersdorf 24 wurde der Antrag auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 57, 58, 59, 62 und 63 in der KG. Eggersdorf von Grünland in Bauland eingebracht.
Hierüber wird die schriftliche Stellungnahme des Herrn Dipl.Ing. Hoiss abgewartet und danach wird vom Gemeinderat entschieden.
Gemeinderat Pfaffl nimmt an der Sitzung wieder teil.
- XIX. Von den Eheleuten Franz u. Anna Schmid aus 2126 Ladendorf, Hauptstraße 11 wurde mitgeteilt, daß sie mit der durch ihren Garten auf Parzelle Nr. 1306 geplanten Straße nicht einverstanden sind. Da die angeführten Eigentümer nicht die Absicht haben, ihren Garten zu parzellieren bzw. aufzuschließen, ersuchen sie den Gemeinderat den Raumordnungsplan dementsprechend zu ändern.
Der Gemeinderat stellt fest, daß die geplante Straße für die größtmögliche Ausnutzung des angeführten Gebietes als Bauland erforderlich ist. Sollte dem Wunsch der Antragsteller Folge geleistet werden, müßte das betroffene Gebiet in Grünland zurückgewidmet werden. Da bei dieser Rückwidmung mehrere Parzellen betroffen wären, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die betroffenen Grundeigentümer befragt werden, ob sie mit der obenangeführten Rückwidmung in diesem Bereich einverstanden wären. Danach wird durch den Gemeinderat entschieden.
- XX. Von Herrn Karl Mayer aus 2126 Garmanns 22 wurde der Antrag gestellt, daß sein Grundstück Nr. 3262 im Gesamtausmaß von 1,8464 ha in der KG. Ladendorf von Grünland in Bauland umgewidmet werden soll, damit dieses Grundstück parzelliert und anschließend verkauft werden kann.
Hierüber wird die Stellungnahme der Landesregierung abgewartet und danach wird im Gemeinderat entschieden.
- XXI. Von Herrn Josef Ecker aus 2126 Ladendorf, Hauptstraße Nr. 63 wurde festgestellt, daß sein Grundstück Nr. 1547 (im Anschluß an die Schubertstraße) von Industriegebiet in nunmehr Grünland umgewidmet werden soll und sein Grundstück dadurch entwertet wird. Herr Ecker ersucht den Gemeinderat diese Situation nochmals zu überdenken.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das angeführte Grundstück Nr. 1547 auf Grund der Widmungsart der östlich angrenzenden Grundstücke die Widmungsart Grünland zu erhalten hat.

- XXII. Von Herrn Meisel Johann aus Grafensulz Nr. 35 wurde mitgeteilt, daß er die Erklärung der Parzellen Nr. 680, 306, 307, 304 u. 308 zum Bodendenkmal in der KG. Grafensulz für überzogen hält, da ihm im Gegensatz zur Parzelle Nr. 682 auf den obengenannten Parzellen keine prähistorischen Funde bekannt sind. Hierzu wird bemerkt, daß Bodendenkmäler keine Widmungsart darstellen jedoch im Flächenwidmungsplan zu kennzeichnen sind.

Weiters spricht sich Herr Meisel für eine Umwidmung der gesamten Parzellen Nr. 304 und 308 in Bauland, aus, da die Freiflächen von zwei Seiten Bautätigkeit schneller ein geschlossenes Dorfbild entstehen lassen.

Hierüber wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die gewünschte Umwidmung der beiden Parzellen in Bauland auf Grund der derzeit vorhandenen Baulandreserven in der KG. Grafensulz derzeit nicht möglich sind, jedoch sind die angeführten Grundstücke für spätere Erweiterungsflächen im Entwicklungskonzept vorgesehen.

Als dritten Punkt findet Herr Meisel die Umwandlung vom bisherigen Bauland in Bauland-Agrar angesichts des dramatischen Rückganges der landwirtschaftlichen Ställe in der KG. Grafensulz für unnötig.

Hierüber wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß eine Umwidmung in der KG. Grafensulz vom bisherigen Bauland in Bauland-Wohngebiet auf Grund der vorhandenen Gebäuden (landwirtschaftliche Gebäude) nicht möglich ist.

- XXIII. Frau Martina Mechtler aus 2126 Ladendorf, Hauptstraße Nr. 103 erhebt gegen den vorläufigen Entwurf des Flächenwidmungsplanes betreffend Parzelle 2758 der KG. Ladendorf Einspruch, da dieser zu einer immensen Nutzungseinschränkung und Wertverminderung ihres Grundstückes führen würde, weiters die uneffektivste und teuerste Erschließungsvariante, kostenmäßig gesehen, für die Gemeinde wäre und auch als verkehrsmäßig unvorteilhaft zu bezeichnen wäre. Durch diese auf ihrer Parzelle geplanten Vorhaben würde für Frau Mechtler ein unzumutbarer Verlust bzw. Wertverminderung entstehen. Dazu wird die schriftliche Stellungnahme der Nö. Landesregierung abgewartet und danach wird durch den Gemeinderat entschieden.

- XXIV. Herr Josef Mechtler aus 2126 Ladendorf, Neubauer Straße 11 erhebt gegen den vorläufigen Entwurf des Flächenwidmungsplanes betreffend die Parzellen 2760, 2761, 2762 und 2763 der KG. Ladendorf Einspruch mit der Begründung, daß durch die geplante Straße sowie durch den geplanten Grüngürtel seine Grundstücke durchschnitten, das Betriebsgebiet unterbrochen und dadurch ihm ein nicht zumutbarer Schaden entstehen würde. Hierüber wird ebenfalls die schriftliche Stellungnahme der Nö. Landesregierung abgewartet und danach wird durch den Gemeinderat entschieden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bzw. Anfragen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit, wünscht allen Gemeinderäten und deren Familienangehörigen ein schönes Weihnachtsfest, alles Gute für das kommende Jahr und erklärt die Sitzung um 02.15 Uhr für beendet.

Auf Grund des Einwandes von gf. GR. Hainka wird der Tagesordnungspunkt 12 - XXI wie folgt abgeändert:

Von Herrn Josef Ecker aus 2126 Ladendorf, Hauptstraße Nr. 63 wurde festgestellt, daß sein Grundstück Nr. 1547 (im Anschluß an die Schubertstraße) im Entwurf die Widmungsart „Grünland“ aufweist. Dazu wird festgestellt, daß vor längerer Zeit die Parzelle Nr. 1547 vom Industriegebiet in Grünland rückgewidmet wurde. Diese vom Gemeinderat beschlossene Umwidmung wurde im Entwurf des neuen Flächenwidmungsplanes wieder ausgewiesen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das angeführte Grundstück Nr. 1547 auf Grund der Widmungsart der östlich angrenzenden Grundstücke die Widmungsart „Grünland“ beizubehalten hat.


Hans-Joachim
Hans-Joachim
Hans-Joachim


Hans-Joachim